

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 22 (1915)

Heft: 17-18

Buchbesprechung: Büchertisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Infolge der hohen Löhne der Arbeiter, welche ausschließlich aus Ausländern (Schweizern und Elsässern) bestanden, ergab sich im ersten Betriebsjahr ein Verlust von 23,665 Gulden, und auch in den beiden nächstfolgenden Jahren wurde mit nur geringem Nutzen gearbeitet. Das Jahr 1843 endlich brachte eine allmähliche Besserung; es konnten die bisherigen Verluste gedeckt und 3½ Prozent darüber hinaus verdient werden. Vom Jahre 1845 an war das Geschäft mit Aufträgen derart überladen, daß sogar auf dem Dachboden der Fabrik eine Handweberei eingerichtet werden mußte, was vielen fleißigen Händen in der damaligen Zeit der Teuerung Brot verschaffte. Im Sturmjahr 1848 mußte die Arbeitszeit auf zwei Drittel der bisherigen reduziert werden, doch verlor dieses Jahr ohne Verlust, und schon im nächsten Jahre mußte der Geschäftsbetrieb vergrößert werden. Das Jahr 1850 ist bemerkenswert als Gründungsjahr der Kranken-Unterstützungs- und Pensionskasse für sämtliche Arbeiter des Etablissements. Im Laufe der Jahre hat sich diese Wohlfahrtseinrichtung fortgesetzt erweitert und späterhin vielen anderen Fabriken als Muster gedient. Der Mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei gebührt der Ruhm, die Verpflichtungen der Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmenden in dem Sinne unserer heutigen Sozialpolitik schon zu einer Zeit erfaßt zu haben, da man anderweitig kaum an solche Dinge dachte.

Das Aktienkapital der Gesellschaft, die schon seit vielen Jahren stets sehr bedeutende Dividenden verteilt, beträgt 4,500,000 Mark.

Redaktionskomitee:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli**, Zürich 2,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.



Büchertisch



Der Nachlaßvertrag nach Schweizer Recht. Wegweiser für Schuldner und Gläubiger. Praktische Darstellung in Fragen und Antworten von Dr. jur. Oskar Leimgruber in Bern. Mit alphabetischem Sachregister und Gesetzestext. Orell Füllli's Praktische Rechtskunde. 16. Band. 104 Seiten; 8° geb.; in Leinwand Fr. 2.—.

Eine wichtige und viel zu wenig bekannte Institution des Schuldbetreibungs- und Konkursrechtes ist der Nachlaßvertrag, d. h. der Vergleich zwischen einem Schuldner und dessen Gläubigern; wonach letztere gegen Auszahlung gewisser Prozente ihrer Forderung dem ersten endgültige Quittung für den ganzen Betrag ihres Guthabens ausstellen.

Eine richtige Kenntnis dieser Einrichtung wäre schon öfters sowohl bedrängten Schuldern als manchem Gläubiger von großem Vorteil gewesen. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß Dr. Leimgruber, der Verfasser der früher erschienenen Bändchen der Rechtskunde, No. 6 über die Schuldbetreibung, und No. 11 über das Konkursrecht, nun auch diese Materie dem Laien in durchaus klarer und anregender Weise zugänglich gemacht hat, unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse.

Das vorliegende Büchlein behandelt das Wesen und die Voraussetzungen des Nachlaßvertrages, das Verfahren und die Wirkungen. Dabei ist die Darstellung des Verfahrens, soweit es für die Laienwelt von Bedeutung ist, ziemlich einfaßlich besprochen. Dieser Abschnitt bezieht sich sowohl auf die Organe und den Widerruf des Verfahrens, als auf die einzelnen Phasen (Bewilligungs-, Zustimmungs- und Bestätigungsverfahren).

Wie die früheren Bändchen der Sammlung ist auch dieses in Fragen und Antworten gehalten. Es enthält außer einem ziemlich vollständigen Sachregister auch den einschlägigen Gesetzestext. Wir zweifeln nicht daran, daß Dr. Leimgruber's „Nachlaßvertrag nach Schweizer Recht“, wie seine beiden Vorgänger sich raschen Eingang in die Handbibliothek der Handels- und Geschäftswelt verschaffen und bald zum Ratgeber eines jeden bedrängten Kaufmannes oder Handwerksmeisters werden wird.

Der beliebte „Blitz-Fahrplan“, Ausgabe Zürich, ist soeben für die Winter-Saison wiederum beim Art. Institut Orell Füllli in

Zürich erschienen und zum Preise von 50 Rp. überall zu haben. Auch die uns vorliegende Winterausgabe, gültig vom 1. Oktober bis 30. April, zeichnet sich aus durch leichteste und raschste Auffindbarkeit jeder gesuchten Strecke, wie durch größte Genauigkeit und Ausführlichkeit in der Angabe der Fahrzeiten und Anschlüsse nach allen Hauptorten der Schweiz.

Süddeutsche Seidenweberei sucht zu möglichst baldigem Eintritt tüchtigen

Webermeister für Glatt- und Wechselstühle, sowie einen gewandten Zettel-Aufleger.

Offerten mit Zeugnis-Abschriften und Angabe der Gehaltsansprüche unter Chiffre **N 0 1420** an die Expedition des Blattes erbeten.

E. Hottinger, Hombrechtikon (Zch.)

Fabrikation von
Webeblättern jeder Art
in Stahl, Messing, Spezialität: „Neusilber“

Färberei-Schleuder zu kaufen gesucht.

1417

Offerten an **Schweiz. Viscosegesellschaft, Emmenbrücke.**

Patenterteilungen.

Militärfreier, tüchtiger

Disponent

Absolvent der Zürcher Seidenwebschule, der auch mit allen übrigen vorkommenden Arbeiten in der Seidenindustrie, wie **Färgerei und Stoffkontrolle**, vertraut ist, wünscht Verhältnisse halber seine Stellung zu ändern. Gute Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung.

Offerten unt. Chiffre **R S 1422**
befördert die Expedition ds. Bl.

Dekomposition.

Geübter Disponent erteilt
Privat-Stunden in der
Dekomposition, Bindungs- und
Stofflehre.

Auskunft unt. Chiffre **P Q 1421**
durch die Expedition ds. Bl.

Kl. 19 d, Nr. 70746.* 25. Februar 1915. — Kreuzspulmaschine. — Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen (Schweiz). Vertreter: H. Kirchhofer, vormals Bourry-Séquin & Co., Zürich.

Kl. 21 b, Nr. 70747. 20. Mai 1915. — Doppelhub-Schaftmaschine nach System Hattersley. — Hermann Stäubli, Horgen (Schweiz). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich. — „Priorität: Deutschland, 16. Juli 1914.“

Kl. 21 b, Nr. 70748. 29. Mai 1915. — Schaftmaschine für mechanische Webstühle. — Carl Emmelmann, Vetschau-Lausitz; Wilhelm Schenka, Viktoriastraße 3; und Adolf Lehmann, Wilhelmstr. 15, Forst-Lausitz (Deutschland). Vertreter: Wilh. Reinhard, Zürich.

Kl. 21 c, Nr. 70749.* 26. Februar 1915. — Neuartige Rieteinrichtung zum Anschlagen des Eintrages bei Webstühlen. — Robert Schwarzenbach & Co., Thalwil (Schweiz). Vertreter: Patentanwalts-Bureau Ingen. Kandyba, Bern.